

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im Jahre 1925

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **33 (1926)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-627039>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ des Vereins ehemal. Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROBERT HONOLD, OERLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14

Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSLI-ANNONCEN, ZÜRICH 1, „Zürcherhof“

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 1, Mühlegasse 9 entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—. Insertionspreise: Per Nonpareille-Zeile: Schweiz 35 Cts., Ausland 40 Cts.; Reklamen: Schweiz Fr. 1.—, Ausland Fr. 1.20

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Inhalt: Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im Jahre 1925. — Handelsvertrag zwischen der Schweiz und Oesterreich. — Ungarisch-französischer Handelsvertrag. — Litauen. Zollerhöhungen. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Dezember 1925. — Deutschland. Aus der Kunstseidenindustrie. — Italien. Die italienischen Kunstseidenfabriken. — Tschechoslowakei. Normung in der Seidenbandindustrie. — Seidenindustrie in Griechenland. — Palästina. Ein gescheitertes Experiment. — Betriebs-Uebersichten der Seidentrocknungsanstalten Zürich und Basel im Januar 1926. — Die Wirkwaren-Industrie. — Verfahren um Ersparnis an Fadenabfällen auf Baumwollschlichtmaschinen zu erzielen. — Die Zinnerschwerung der Seide. — Mode-Berichte. Pariser Brief. — Marktberichte. — Messe- und Ausstellungswesen. X. Schweizer Mustermesse 1926. — Patent-Berichte. — Literatur. — Kleine Zeitung. Ein Geschäftsjubiläum. — Ein vergessener Baumwollkönig. — Vereins-Nachrichten. Projektions-Vortrag. — Fachkurse. — Einige Betrachtungen aus den U. S. A. mit Bezug auf die Textilchemie. — Stellen-Anzeiger. Offene Stellen. Stellen-Gesuche.

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im Jahre 1925.

Das Jahr 1924 hatte für die schweizerische Seidenindustrie nach den vorangegangenen drei Krisenjahren eine entschiedene Wendung zum Besseren gebracht und alles ließ darauf schließen, daß das Jahr 1925 die aufsteigende Richtung beibehalten werde. Die ersten Monate hatten denn auch, obschon keineswegs vielversprechend, doch ordentlich eingesetzt, als die Einführung von Zöllen in Großbritannien das Geschäft in seinen Grundlagen erschütterte und, im Verein mit dem Sinken der französischen Valuta, den Hauptzweigen der schweizerischen Seidenindustrie einen schweren Schlag versetzte. Die Gesamtausfuhrzahlen des Jahres 1925 lassen allerdings diese innere Verschlechterung der Lage, die namentlich im letzten Vierteljahr scharfe Formen angenommen hat, nicht erkennen; die Zahlen übertreffen vielmehr zum Teil diejenigen des Vorjahres und geben im Großen und Ganzen ein Bild normaler Tätigkeit und befriedigenden Geschäftsganges. Sie sind aber durch die Zwangseinfuhr nach Großbritannien in den Monaten Mai und Juni wesentlich nach oben beeinflusst.

Einen gewissen Aufschluß über die allgemeine Lage vermittelt der Verkehr in Rohseide, wenn auch zu sagen ist, daß angesichts der starken Zunahme der Verwendung von Wolle, Baumwolle, Schappe und insbesondere Kunstseide, früheren Jahren gegenüber eine bedeutende Verschiebung stattgefunden hat, die einen Vergleich hauptsächlich mit den Zeiten vor dem Kriege als nicht schlüssig erscheinen läßt. Dazu kommt, daß eine strenge Ausscheidung des Zwischenhandels in Rohseide erst seit einigen Jahren vorgenommen worden ist, und daß in der Rohseideneinfuhr der Vorkriegsjahre jeweils beträchtliche Posten enthalten waren, die die Schweiz nur im Durchgangsverkehr berührt hatten und infolgedessen von der eigentlichen Einfuhr in Abzug gebracht werden mußten. Demgemäß ist anzunehmen, daß der „ungefähre Verbrauch“ des letzten Friedensjahres, den wir zum Vergleich heranziehen, in Wirklichkeit keineswegs den Betrag von annähernd 2 Millionen kg erreicht hat. Ueber den Rohseidenverkehr und den ungefähren Verbrauch geben folgende Zahlen Auskunft.

	1925	1924	1923	1913
	kg.	kg.	kg.	kg.
Grège	644,000	699,000	436,000	700,000
Organzine	661,000	697,000	568,000	1,384,000
Trame	82,000	125,000	131,000	735,000
Einfuhr	1,387,000	1,521,000	1,135,000	2,819,000
Wiederausfuhr	76,000	93,000	127,000	847,000
Ungefährer Verbrauch	1,311,000	1,428,000	1,008,000	1,972,000
Einfuhr von Kunstseide	1,242,000	1,451,000	1,005,000	265,000

Wie in den vorangegangenen Jahren, entspricht die Einfuhrmenge ausländischer Kunstseide ziemlich genau dem Verbrauch an natürlicher Seide; es ist dies ein willkürliches Zusammentreffen und die schweizerische Industrie im allgemeinen verarbeitet seit einigen Jahren erheblich mehr Kunstseide als natürliche Seide.

Ausfuhr:

Bei den ganz- und halbseidenen Geweben hat die Ausfuhr gegenüber dem Jahre 1924 der Menge nach um

12,4 % und deren Werte nach um 3,5 % zugenommen. Die Ausfuhrmenge hat damit die Zahlen der Vorkriegsjahre erheblich überschritten, so diejenige des Jahres 1913 um nicht weniger als 23 %. Es bedeutet dies aber nicht, daß die Erzeugung der Seidenstoffweberei in diesem Umfange zugenommen hätte, sondern es ist das Ergebnis in einem zwar unbekanntem, jedoch zweifellos nennenswerten Maß beeinflusst durch die Baumwollgewebe mit Kunstseide, die zwar der Tarifposition der ganz- und halbseidenen Gewebe zugezählt sind, jedoch in der Baumwollindustrie hergestellt werden. Bezeichnend ist die starke Preissenkung, die nicht nur auf die gegenüber früher erhöhte Verwendung von verhältnismäßig billiger Kunstseide zurückzuführen ist, sondern auch auf die durch den Konkurrenzkampf mit der ausländischen Industrie sich ergebenden Notwendigkeiten. Der schweizerischen Handelsstatistik sind über die Gesamtausfuhr in den letzten Jahren folgende Zahlen zu entnehmen:

	kg.	Fr.	Mittelwert je kg.
1913	2,138,200	105,199,000	49.20
1920	2,290,500	385,351,000	168.20
1921	1,537,700	170,152,000	110.65
1922	1,694,900	172,833,000	101.97
1923	1,931,500	188,299,000	97.49
1924	2,335,700	200,935,000	86.03
1925	2,626,400	207,989,000	79.19

Bei der Ausfuhr nach Vierteljahren springt das zweite Vierteljahr infolge der übermäßigen Sendungen nach Großbritannien aus der Reihe, während das dritte und vierte Vierteljahr entsprechend abfallen. Erwähnenswert ist das Ansteigen des statistischen Durchschnittswertes der Ware im zweiten Halbjahr, das seine Erklärung wahrscheinlich in einer gegenüber früher wieder stärkeren Verwendung von natürlicher Seide findet. Die nach Vierteljahren geordnete Ausfuhr stellte sich wie folgt:

	kg.	Fr.	Mittelwert je kg.
1. Vierteljahr 1925	619,500	53,560,000	77.46
2. Vierteljahr 1925	1,030,100	80,916,000	78.55
3. Vierteljahr 1925	400,700	32,917,000	82.15
4. Vierteljahr 1925	504,100	40,596,000	80.53

Was die einzelnen Absatzgebiete anbetrifft, so hat dem Vorjahr gegenüber insofern eine Verschiebung stattgefunden, als dem Werte nach Großbritannien (116,3 Millionen Fr.), Australien (10,6 Millionen Fr.), die U. S. A. (6,9 Millionen Fr.) und Argentinien (4,2 Millionen Fr.) erheblich mehr Ware aufgenommen haben, während der Absatz nach Kanada (21,3 Millionen Fr.), Frankreich (4,7 Millionen Fr.), Oesterreich (8,3 Millionen Fr.), Deutschland (6,3 Millionen Fr.) und anderen Ländern (29,5 Millionen Fr.) zurückgegangen ist. Das englische Weltreich bleibt wie bisher der maßgebende Käufer schweizerischer Seidenstoffe, hat es doch auch im Jahr 1925 nicht viel weniger als drei Viertel der gesamten Ausfuhr aufgenommen. An diesem Verhältnis wird auch die Tatsache wenig ändern, daß in Zukunft mit einem starken Rückgang des Absatzes in Großbritannien gerechnet werden muß; der Platz London wird trotzdem wohl noch auf viele Jahre hinaus den ersten Rang als Abnehmer schweizerischer Seidenwaren behaupten.

Die Ausfuhr von Tüchern, Cachenez und Schärpen weist mit 16,200 kg im Wert von 1,2 Millionen Franken ungefähr die gleichen Ziffern aus wie im Vorjahr. Das gleiche trifft zu auf Seidenbeuteltuch, für welches sich die Ausfuhr auf 32,500 kg im Werte von 11,2 Millionen Franken beläuft. Als Hauptabnehmer sind seit einer Reihe von Jahren die Vereinigten Staaten, Deutschland und Großbritannien zu nennen.

Wenig befriedigend haben sich die Verhältnisse für die ganz- und halbseidenen Bänder gestaltet, indem dem Werte nach die Ausfuhr dem Jahr 1924 gegenüber um nicht weniger als 20,7 % zurückgegangen ist, wobei allerdings auch der Durchschnittswert der Ware eine erhebliche Herabsetzung erfahren hat. Diese unerfreuliche Erscheinung ist neben dem gesamten schweizerischen Exportindustrie anhaftenden Nachteil zu teurer Erzeugungskosten, zum Teil auch auf die Ungunst der Mode zurückzuführen. Die Tatsache, daß die französische und italienische Bandindustrie im Jahr 1925 ihre Ausfuhr zu steigern vermochten, zeigt deutlich, daß die schweizerische Bandweberei gegen Schwierigkeiten ankämpfen muß, mit denen die gleichartige ausländische Industrie nicht zu rechnen hat. Die Gesamtausfuhr entwickelte sich folgendermaßen:

	kg	Fr.	Mittelwert je kg Fr.
1913	691,000	42,063,000	60.85
1920	734,100	135,140,000	184.05
1921	488,800	59,862,000	122.45
1922	574,800	69,939,000	121.68
1923	480,400	52,176,000	108.62
1924	516,600	50,890,000	98.05
1925	489,300	40,350,000	82.47

Bei der Ausfuhr nach Vierteljahren tritt nach der künstlichen Steigerung in den Monaten April/Juni in der zweiten Jahreshälfte das Versagen des Geschäftes mit erschreckender Deutlichkeit zu Tage. Auffallend ist auch der starke Preisrückgang im letzten Vierteljahr. Die Zahlen sind folgende:

	kg	Fr.	Mittelwert je kg Fr.
1. Vierteljahr	142,300	12,602,000	88.56
2. Vierteljahr	185,800	16,273,000	87.58
3. Vierteljahr	67,800	5,640,000	83.19
4. Vierteljahr	93,400	5,835,000	62.47

Auch für die schweizerischen Seidenbänder spielen Großbritannien und die Dominions als Absatzgebiet die ausschlaggebende Rolle. In Großbritannien allein sind Seidenbänder für annähernd 23 Millionen Franken verkauft worden, wie umgekehrt die Schweiz mehr als die Hälfte des englischen Bedarfes an Bändern deckt. Die Lieferungen nach anderen europäischen und außereuropäischen Ländern, als welche neben den U. S. A. und Argentinien noch die Nordstaaten zu erwähnen sind, spielen keine bedeutende Rolle.

Die Ausfuhr von Näh- und Stickseiden ist etwas kleiner als im Vorjahr, wobei für das rohe Erzeugnis Deutschland nach wie vor als Hauptabsatzgebiet in Frage kommt, während für Seide in Aufmachung für den Detailverkauf die Nordstaaten einschließlich Holland, Argentinien und Spanien als wichtigste Käufer zu nennen sind. Der Menge nach ist die Ausfuhr von Näh- und Stickseiden aus realer und aus künstlicher Seide ungefähr gleich groß, während der Wert des aus natürlicher Seide hergestellten Zwirnes denjenigen des kunstseidenen Erzeugnisses um das Vierfache übertrifft. Es wurden ausgeführt:

	1925	1924
Näh- und Stickseiden, roh und gefärbt	kg 23,200	kg 24,900
Näh- und Stickseiden, für Kleinverkauf	kg 66,400	kg 79,600
Näh- und Stickseiden, für Kleinverkauf	Fr. 3,840,000	Fr. 4,420,000

Die Ausfuhr von Schappe richtet sich in der Hauptsache nach den Vereinigten Staaten und Deutschland und erreichte folgende Mengen:

	1925	1924
Floretseide, ungezwirnt	kg 301,900	kg 298,500
Floretseide, gezwirnt	kg 1,290,000	kg 1,192,400

Die Ausfuhr von Kunstseide hat im Jahre 1925 einen starken Aufschwung genommen, der wohl nicht nur auf die allgemeine Zunahme des Verbrauches dieses Gespinnstes, sondern auch darauf zurückzuführen ist, daß die schweizerische Erzeugung sich erheblich vergrößert hat. Bei der Bewertung der Ausfuhrmenge ist immerhin in Berücksichtigung zu ziehen, daß ein Teil der Ware ausländischer Herkunft ist. Die Ausfuhr roher und gefärbter Kunstseide stellte sich wie folgt:

	kg	Fr.	Mittelwert je kg Fr.
1913	396,500	4,998,000	12.60
1922	867,600	19,578,000	22.56
1923	876,200	14,384,000	20.43
1924	1,007,900	17,650,000	16.86
1925	1,839,800	30,374,000	16.21

Die gefärbte Kunstseide spielt keine nennenswerte Rolle; sie ist an der Gesamtausfuhr denn auch mit nur etwa 7 % beteiligt. Als Abnehmer schweizerischer Kunstseide sind in der Hauptsache die Vereinigten Staaten, Spanien und Deutschland anzuführen. Das Fallen des Durchschnittspreises seit dem Jahre 1922 ist bemerkenswert und die sinkende Tendenz scheint anhalten zu wollen.

Einfuhr:

Die Valutaverhältnisse legen nicht nur der Ausfuhr schweizerischer Seidenwaren große Hindernisse in den Weg, sondern sie begünstigen auch, wie dies namentlich die beständig wachsende Einfuhr aus Frankreich zeigt, den Absatz ausländischer Erzeugnisse in der Schweiz. Trotzdem sich unter der eingeführten Ware auch hochwertige französische Nouveautés, sowie Samt und Plüsch in großen Mengen befinden, ist der statistische Durchschnittswert der ausländischen Stoffe niedriger als derjenige des schweizerischen Erzeugnisses, was wohl als weiterer Beweis für ein besonders billiges Angebot anzusehen ist. Die schweizerischen Zölle setzen der gewaltigen Einfuhr ausländischer Seidenstoffe kein ernstliches Hindernis in den Weg und so bleibt nach wie vor die Tatsache bestehen, daß es kein Land mit hochentwickelter eigener Seidenindustrie gibt, das in solchem Umfange Seidenwaren aus dem Auslande bezieht.

Für ganz- und halbseidene Gewebe stellte sich die Jahreseinfuhr wie folgt:

	kg	Fr.	Mittelwert je kg Fr.
1913	240,000	11,382,000	47.45
1922	210,400	15,978,000	76.09
1923	247,600	18,014,000	72.75
1924	282,100	22,279,000	78.97
1925	303,600	21,855,000	72.—

Aus Frankreich sind für mehr als 13,5 Millionen Franken Seidenstoffe in die Schweiz gelangt, d. h. für eine dreimal so große Summe als der schweizerischen Ausfuhr nach Frankreich entspricht. Die Einfuhr aus Deutschland beläuft sich auf 4 Millionen Franken. Italien hat seine Lieferungen auf 1,7 Millionen Franken zu erhöhen vermocht, während bei der Einfuhr aus anderen, insbesondere asiatischen Ländern, die mit 2,6 Millionen Franken ausgewiesen wird, ein kleiner Rückschlag zu verzeichnen ist. Ausländische Tücher, Cachenez und Schärpen sind für 620,000 Franken in der Schweiz abgesetzt worden.

Auch bei den Bändern nehmen die Bezüge aus dem Auslande zu, wenn es sich in diesem Fall auch nur um verhältnismäßig kleine Beträge handelt. Da die schweizerische Bandweberei der ausländischen Industrie in jeder Beziehung ebenbürtig ist und alle Artikel herstellt, so lassen sich die immerhin ansehnlichen Käufe von auswärtig wohl nur aus Preisrücksichten erklären. Die Tatsache, daß bei den Bändern der Durchschnittswert der eingeführten Ware etwas höher ist, als derjenige des schweizerischen Erzeugnisses, steht zu dieser Annahme allerdings in einem gewissen Widerspruch. Als Bezugsländer kommen nur Frankreich und Deutschland in Frage.

Die Einfuhr von Näh- und Stickseiden in Aufmachung für den Kleinverkauf ist zwar nicht sehr bedeutend, macht sich jedoch angesichts der bei diesem Artikel festzustellenden starken Unterbietungen, für die einheimische Industrie in unangenehmer Weise geltend. Unter den Bezugsländern steht Deutschland an erster Stelle. Die Gesamteinfuhr von Näh- und Stickseiden in Aufmachung für den Kleinverkauf erreichte im Jahr 1925 die Summe von 470,000 Franken.

Es ist wohl auf die im abgelaufenen Jahr erfolgte Eröffnung von neuen Fabriken und die Erweiterung von bestehenden Betrieben zurückzuführen, daß die Einfuhr von Kunstseide aus dem Auslande abgenommen hat. Im übrigen handelt es sich immer noch um einen gewaltigen Posten, in welchem allerdings auch Gespinste enthalten sind, die wieder zur Ausfuhr gelangen. Die Zahlen sind folgende:

	kg	Fr.	Mittelwert je kg Fr.
1920	494,000	12,244,000	24.78
1921	374,600	6,405,000	17.10
1922	899,600	16,824,000	18.58
1923	1,003,800	19,358,000	19.06
1924	1,450,800	26,580,000	17.98
1925	1,242,100	21,708,000	17.—

Auch bei der ausländischen Kunstseide spielt die gefärbte Ware nur eine untergeordnete Rolle, sodaß sie bei der Berechnung des Mittelwertes nicht berücksichtigt zu werden braucht. Einen statistischen Durchschnittspreis für das Jahr 1926 von Fr. 17.— per Kilogramm entspricht für die natürliche Seide (Grège) ein solcher von Fr. 77.13 per Kilogramm. An der Einfuhr sind in der Hauptsache beteiligt Deutschland, Großbritannien, Holland, Italien und Belgien.

Handelsnachrichten

Handelsvertrag zwischen der Schweiz und Oesterreich. Der am 6. Januar 1926 abgeschlossene Handelsvertrag zwischen der Schweiz und Oesterreich ist inzwischen von den Parlamenten beider Länder ratifiziert worden. Er wird am 1. März 1926 in Kraft treten. Die neuen österreichischen Ansätze für Seidenwaren sind in der Februarnummer der „Mitteilungen über Textilindustrie“ veröffentlicht worden.

Ungarisch-französischer Handelsvertrag. Das letztes Jahr zwischen Ungarn und Frankreich abgeschlossene Handelsabkommen, das längst vom französischen Parlament ratifiziert wurde, bedurfte zu seiner Inkraftsetzung noch der Genehmigung durch das ungarische Parlament. Diese ist nunmehr erfolgt und damit auch die Anwendung neuer und erheblich ermäßigter Ansätze in Ungarn seit 22. Februar 1926. Die schweizerischen Erzeugnisse genießen auf Grund des ungarisch-schweizerischen Handelsabkommens die Meistbegünstigung.

Für Seiden und Seidenwaren stellen sich die neuen Ansätze wie folgt (wobei zum Vergleich die bisher geltenden Zölle beigefügt sind):

T. No.		Goldkronen je 100 kg.	
aus		neuer Zoll	bisheriger Zoll
591	Gezwirnte Realseide:		
	b) zweifach oder mehrfach gezwirnte Näh- und Stickseide		
	1. roh oder gebleicht	400	500
	2. gefärbt	600	1500
592	Floret-(Schappe)seide und Bourette-seide ein-drähig oder gezwirnt	400	700
594	Floret-(Schappe), Bourette- oder Kunstseiden-garne, miteinander oder mit anderen Spinn-stoffen doubliert oder gezwirnt		
	a) roh oder gebleicht	80	400
	b) gefärbt	120	700
595	Seidenzwirne, für den Kleinverkauf herge-richtet		
	a) aus realer Seide	600	3600
	b) aus Floret-(Schappe)seide	400	2400
	c) aus Kunstseide	200	1000
596	Gaze, krepp- und florartig gewebte Stoffe aus Seide	2000	5400
597	Ganzseidene Gewebe, andere		
	a) glatt		
	1. roh, gebleicht oder schwarz gefärbt	1800	3600
	2. anders gefärbt, bedruckt oder bunt gewebt	2400	4500
	b) gemustert		
	1. roh, gebleicht oder schwarz gefärbt	2500	4500
	2. anders gefärbt, bedruckt oder bunt gewebt	3000	5400
598	Seidenbeuteluch	750	3000
599	Samt und samtartige Gewebe aus Seide	3000	5400
600	Halbseidengewebe, d. h. Gewebe, in welchen entweder Kette oder Schuß nicht aus Seide, Floret-, Bourette- oder Kunst-seide besteht, insofern der Beisatz dieser letz-teren 15 % übersteigt		
	a) glatt		
	1. roh	1800	2500
	2. gebleicht, gefärbt, bedruckt oder bunt gewebt	2200	2900
	b) gemustert		
	1. roh	2000	2800
	2. gebleicht, gefärbt, bedruckt oder bunt gewebt	2500	3200

601	Samt und samtartige Gewebe aus Halbseide	2700	3400
602	Gewebe aus Bourettegarnen		
	a) roh	900	1500
	b) gebleicht, gefärbt, bedruckt oder bunt gewebt	1000	1700
aus			
613	Wirk- und Strickwaren aus Seide		
	b) Strümpfe	3000	5000
	c) Handschuhe	3200	5200
	d) andere Waren, auch mit Näharbeit	3500	6000
aus			
622	Bänder		
	e) aus Seide oder Kunstseide		
	1. Samtbänder	3500	5400
	2. Bänder aus Tüll oder Gaze, ge-mustert oder bestickt	3000	3800
	3. andere	2600	3500
	f) aus Halbseide (d. h. mit einem Beisatz von Seidengarnen von mehr als 15 %, doch höchstens 50 %)		
	1. Bänder aus Tüll oder Gaze oder bestickt, sowie Samtbänder	1600	3400
	3. andere	1600	2000

Das Abkommen ist vorläufig für ein Jahr abgeschlossen und verlängert sich, sofern keine Kündigung erfolgt, jeweils still-schweigend um je drei Monate. Vom 1. Juli 1926 an sind beide Länder berechtigt, in Verhandlungen über ein neues Abkommen einzutreten.

Da die Zollermäßigungen des französisch-ungarischen Handels-vertrages nicht den Erzeugnissen sämtlicher Länder zugute kom-men, so sind für die Ausfuhr nach Ungarn bis auf weiteres Ursprungszeugnisse erforderlich.

Litauen. Zollerhöhungen. Das litauische Parlament hat am 31. Dezember 1925 eine Reihe von Zollerhöhungen beschlossen, die am 1. Januar 1926 in Kraft getreten sind und sich u. a. auf Baumwollgewebe, Spitzen, Stickereien und Seidenwaren be-ziehen.

Soweit Seidenwaren in Frage kommen, ist folgende Zoll-erhöhung vorzumerken (der frühere Ansatz ist in Klammern bei-gefügt):

T. No.		Zollsatz in Litais für 1 kg.	
197	Halbseidene Gewebe, Tücher, Bänder:		
	1. Tücher, Gewebe, Bänder und Wachstum aus Seide	40.—	(30.—)
	2. Halbseidener Samt und Plüsch	25.—	(10.—)

Industrielle Nachrichten

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Dezember 1925:

	1925	1924	Jahr 1925
Mailand	kg 535,490	641,783	7,598,996
Lyon	" 613,659	523,282	6,501,361
Zürich	" 62,450	86,512	842,025
Basel	" 16,353	22,939	197,724
St. Etienne	" 39,677	35,833	427,677
Turin	" 28,797	26,004	358,116
Como	" 33,186	30,838	387,859

Deutschland.

Aus der Kunstseidenindustrie. Aus Frankfurt wird berichtet, daß der in der J. G. Farbenindustrie vereinigte Deutsche Anilin-konzern beschlossen habe, auf seinen Anlagen in Dormagen eine große Kunstseidenfabrik zu errichten. Im weiteren beschloß die Vereinigte Glanzstoffabriken A.-G. in Elberfeld gemein-sam mit der größten englischen Kunstseidenfabrik Courtaulds, die Errichtung einer umfangreichen Kunstseidenfabrik in Köln. Die Kosten werden von den beiden Gesellschaften je zur Hälfte bestritten. — Während da und dort neue Kunstseidenfabriken entstehen, hat andererseits die Köln-Rottweilgruppe be-schlossen, das Werk Bobingen bei Augsburg, das seit Monaten lediglich auf Vorrat arbeitete, stillzulegen. Der Arbeiterschaft wurde auf den 31. März gekündigt.

Italien.

Die italienischen Kunstseidenfabriken haben im vergangenen Jahre wieder gut gearbeitet. Die Snia-Viscosa in Turin erzielte